

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS
Band: 106 (2009)
Heft: 1

Artikel: Gemeinsam zum Ziel : mit Interinstitutioneller Zusammenarbeit
Autor: Bachmann, Ruth
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-839906>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gemeinsam zum Ziel – mit Interinstitutioneller Zusammenarbeit

Wenn RAV, Sozialhilfe und IV systematisch zusammenarbeiten, haben Erwerbslose mehr Chancen, sich beruflich (wieder) integrieren zu können: Das ist der Grundgedanke Interinstitutioneller Zusammenarbeit (IIZ) – zum Beispiel im Kanton Luzern.

Anfang 2007 startete in zwei Luzerner Regionen ein IIZ-Pilotprojekt, basierend auf einem Regierungsratsbeschluss. Seit März 2009 ist IIZ nun flächendeckend im ganzen Kanton eingeführt. In die Zusammenarbeit einbezogen sind neben der IV-Stelle Luzern die 5 Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV), die 86 Gemeinden mit ihren Vollzugstellen für die Sozialhilfe sowie bei Bedarf weitere involvierte Stellen – beispielsweise die öffentliche Berufsberatung, Unfallversicherer oder medizinische Fachpersonen.

VERBINDLICHKEIT FÜR ALLE BETEILIGTEN

Natürlich hat IIZ die fallbezogene Zusammenarbeit zwischen den Institutionen nicht erfunden! Neu ist die Verbindlichkeit der Zusammenarbeit, die durch das IIZ-Verfahren sichergestellt wird. Die drei Trägerinstitutionen von IIZ haben sich im Rahmen einer gemeinsamen Vereinbarung zur verbindlichen Zusammenarbeit bereit erklärt. Die Partner haben sich verpflichtet, die im Handlungsplan vorgesehenen Massnahmen ihres Leistungskatalogs umzusetzen und gegebenenfalls das Case-Management zu übernehmen. Ein Commitment

wird auch von Klientinnen und Klienten gefordert: Sie unterschreiben den Handlungsplan.

ZUM BEISPIEL PETER M.

Wie wird IIZ in Luzern konkret praktiziert? Ein anonymisiertes Beispiel zeigt die Art der Zusammenarbeit am besten.

Peter M. ist 26 Jahre alt, hat eine zweijährige Bürolehre absolviert und ist seit 5 Jahren nur sporadisch erwerbstätig. An bisherigen Arbeitsstellen eckte er an; Arbeitstempo und Konzentrationsfähigkeit sind aufgrund einer Krankheit beeinträchtigt. Herr M. bezieht ALV-Taggelder und ergänzende wirtschaftliche Sozialhilfe. Eine Anmeldung bei der IV ist erfolgt, und Herr M. hat Anspruch auf IV-Berufsberatung. Es ist unklar, welche beruflichen Tätigkeitsfelder infrage kommen. Herr M. lebt zurückgezogen und traut sich eine berufliche Integration kaum mehr zu. Vor ein paar Wochen hat er sich selber für eine psychologische Beratung angemeldet.

Von der Sozialarbeiterin wird Peter M. auf die Möglichkeit von IIZ angesprochen. Die Aussicht, dass sich die verschiedenen Fachpersonen, mit denen er es mitt-



Warten auf Arbeit? Wenn alle Fachleute zusammenarbeiten, hat es bald ein Ende.

Bild: Keystone

lerweile zu tun hat, mit ihm zusammensetzen, um gemeinsam nach Möglichkeiten für einen Wiedereinstieg zu suchen, macht ihn gleichzeitig hoffnungsvoll und skeptisch. Peter M. entscheidet sich für die Teilnahme und unterschreibt die Vollmacht zum Datenaustausch unter den beteiligten Institutionen. Nun wird er bei der IIZ-Koordinationsstelle angemeldet.

STANDORTGESPRÄCH: ALLE AN EINEM TISCH

Die involvierten Fachpersonen der IV, des RAV und der Sozialhilfe werden von der Koordinationsstelle zum Standortgespräch eingeladen. Peter M. wünscht auch die Teilnahme des Psychotherapeuten. Die Koordinationsstelle organisiert zudem vorgängig den Austausch der vorhandenen Klientendaten. Das Standortgespräch dauert insgesamt rund 2 ½ Stunden. Im ersten Teil tragen die Fachpersonen die aktuellen Informationen zusammen und besprechen die Schwierigkeiten und Ressourcen. Im zweiten Teil werden die Informationen mit Peter M. besprochen. Auf dieser Basis bestimmt man nun Ziele und erarbeitet einen verbindlichen Handlungsplan.

GUTE CHANCEN: VOM PRAKTIKUM ZUR ANSTELLUNG

Peter M. absolviert eine drei Monate dauernde berufliche Abklärung und anschliessend in derselben Institution ein Arbeitstraining für weitere zwei bis drei Monate. Beide Massnahmen werden von der IV organisiert und finan-

ziert. In der zweiten Hälfte des Arbeitstrainings findet eine Auswertungssitzung mit Beteiligung der IV und der RAV-Arbeitsvermittlung statt. Dann wird Peter M. von den beiden Stellen in enger Absprache bei der Arbeitssuche unterstützt. Er verpflichtet sich zu einem Job-Coaching, um sein Verhalten am Arbeitsplatz zu reflektieren und neue Verhaltensstrategien auszuprobieren. Dies erfolgt im Rahmen der bereits begonnen Psychotherapie.

Eine der Fachpersonen übernimmt das Case-Management – in diesem Fall tut dies der zuständige Berufsberater der IV. Er ist sowohl für Peter M. als auch für die involvierten Fachpersonen die Hauptansprechperson während des IIZ-Prozesses. Er unterstützt Peter M. bei der Umsetzung des Handlungsplans und koordiniert die einzelnen Leistungen der beteiligten Institutionen. Zu seinen Aufgaben gehören auch die Überwachung des Integrationsverlaufs und die regelmässige Information aller Involvierten zum aktuellen Stand.

Während des Arbeitstrainings findet Peter M. einen Praktikumsplatz in einem Betrieb, der Kleingeräte vertreibt. Er arbeitet als PC-Supporter der Administration und hilft beim Unterhalt der Geräte mit. Wenn alles gut geht, kann er seine Vorgesetzten im Lauf der drei Monate als Praktikant von seiner guten Mitarbeit überzeugen und wird fest angestellt. ■

Ruth Bachmann

IIZ-Koordinationsstelle Kanton Luzern

FINANZIERUNG UND ORGANISATION DER ZUSAMMENARBEIT

Die Gestaltung der Zusammenarbeit folgt dem Design des MAMAC-Prozesses: Medizinisch-ArbeitsMarktliches Assessment mit Case-Management. 17 Kantone haben bisher ein solches Arbeitsverfahren aufgebaut oder sind dabei, es in die Wege zu leiten.

Die Träger von IIZ im Kanton Luzern sind: die Dienststelle für Wirtschaft und Arbeit (Ebene RAV), der Zweckverband institutionelle Sozialhilfe aller Gemeinden des Kantons (Ebene Sozialhilfe) und die IV-Stelle. Eine Führungsgruppe, bestehend aus den Verantwortlichen der beteiligten Institutionen, steuert das Projekt auf der strategischen Ebene.

Das Büro der IIZ-Koordination ist der Dienststelle Soziales und Gesellschaft des Kantons angegliedert. Seine Dienstleistungen und Infrastrukturkosten werden von den drei Trägerinstitutionen zu je einem Drittel finanziert. Zusätzlich stellen die Träger die personellen Ressourcen ihrer Mitarbeitenden für das Standortgespräch und das Case-Management zur Verfügung. Sie tragen auch die Kosten für Massnahmen zur Reintegration in den Arbeitsmarkt – immer vorausgesetzt, dass sie zu ihrem Leistungskatalog gehören und die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind.

Voraussetzungen und Ablauf des Prozesses

- Die erwerbslose Person ist mindestens bei einem der drei IIZ-Partner angemeldet (RAV, IV oder Sozialhilfe) und dies nicht länger als 6 Monate.
- Die Person nimmt freiwillig am IIZ-Verfahren teil.
- Es besteht Koordinationsbedarf unter den Institutionen, da mehrere Institutionen bereits involviert sind, oder es handelt sich um eine komplexe Problemsituation, die nicht von einer einzigen Stelle aufgefangen werden kann.
- Eine Anmeldung erfolgt bei der IIZ-Koordinationsstelle. Diese übernimmt die Organisation eines Standortgesprächs und des Datenaustauschs.
- Es findet ein Standortgespräch mit den involvierten Fachpersonen und der erwerbslosen Person statt.
- Gemeinsam wird eine Situationsanalyse vorgenommen und auf dieser Basis werden Ziele und ein verbindlicher Handlungsplan erarbeitet.
- Eine der Fachpersonen übernimmt das Case-Management. Sie setzt gemeinsam mit der erwerbslosen Person die vereinbarten Schritte um.